

Corona und Abschlussprüfungen

Beitrag von „aberwitz“ vom 15. Mai 2020 15:09

Zitat von Sommertraum

In Bayern gilt schon von Anfang an, dass keine Risikogruppe automatisch freigestellt wird, sondern diese den Arzt konsultieren soll und abhängig von dessen Entscheidung nur mit Attest vom Präsenzunterricht freigestellt wird.

Das ist hier auch so.

Zitat von samu

Wenn du eine FFP2-Maske hättest, würdest du lieber im Krankenhaus mit Corona-Patienten arbeiten als in der Schule ohne? Wie sind denn deine aktuellen Bedingungen, wie viel Nähe, wie viel unterschiedliche Schüler über zwei Wochen gesehen im selben Raum usw.?

Es ist und bleibt schwierig, aber es sollte eine klare Bestimmung geben. Bei uns müssen alle, auch Krebspatienten wieder vor der Klasse stehen, da sehe ich die Verhältnismäßigkeit nicht. Es *wollen* aber einige z. B. ü60 wieder unterrichten.

Ich bin Herz und Seele Lehrer und kein Arzt oder Kranken- bzw. Altenpfleger. Wenn du dir deine erste Frage noch einmal durchliest, fällt dir die Absurdität und Unsinnigkeit deiner ersten Frage wahrscheinlich selbst auf.

Noch ist unsere Schulleitung nicht gezwungen (worden), KuK in derart riskanten Situationen einsetzen zu müssen.

Aber der Erlass vom MSB in NRW kann und wir dieses wohl ändern.

Ja, es gibt unfassbar viele Beschäftigte im pflegerischen bzw. medizinischen Bereich, die völlig unzureichend geschützt arbeiten (müssen). Es ist keine Frage des *Wollens* der Arbeitnehmer, es wurden einfach eklatante Fehler in der Vergangenheit gemacht. Es gab Pandemiepläne, die aus Kostengründen in Schubladen verschwunden sind (um es mal etwas verkürzt darzustellen).

Wer vorerkrankte KuK (egal in welchem Bereich) solchen Risiken ausgesetzt, sollte nicht denken, dass dieses rechtlich in Ordnung geht. Erst recht nicht perspektivisch.